



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 61074, Nachtrag 02

Gerät: Austauschbrems scheiben

Typ: GLB 01 / 08 / 75

Inhaber der ABE
und Hersteller: Brembo S.p.A.
I-24035 Curno (BG) - Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 61074, Nachtrag 02

Der Typ wurde von

Gh 190 / 08 / 75

in

GLB 01 / 08 / 75

geändert.

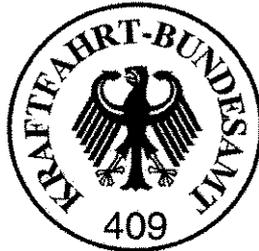
Die Bremscheiben, Typ GLB 01 / 08 / 75, dürfen auch zur Verwendung an den in den beiliegenden Prüfunterlagen genannten Achsen der aufgeführten Fahrzeuge unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center Garching, vom 26.04.2005 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 11.05.2005

Im Auftrag

(Hünkele)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 370 0555 03 FBKB



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 61074, Nachtrag 02

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Hersteller: Brembo S.p.A
Fahrzeugteil: Ersatzbremsseibe
Typ: GLB 01 / 08 / 75
Typzeichen: KBA 61074

Nachtragsgutachten II
Nr.:370 0555 03 FBKB

Seite 1 von 5

NACHTRAGSGUTACHTEN II

N R . 370 0555 03 FBKB

zur Erweiterung der Allgemeinen Betriebserlaubnis KBA 61074
nach § 22 StVZO

0 Grund des Nachtrages

- 0.1 Der Typ wird von Gh 190 / 08 / 75 in **GLB 01 / 08 / 75** geändert.
- 0.2 Die Kennung der Werkstoffgruppe wird von Gh 190 in **GL B 01** geändert.
- 0.3 Der Verwendungsbereich wird erweitert

1. Angaben zum Fahrzeugteil

- 1.1 **Antragsteller:** Brembo S.p.A.
Divisione Dischi Freno
Via Brembo, 25
I- 24035 CURNO (BG)
- 1.2 **Hersteller:** Brembo S.p.A.
Divisione Dischi Freno
Via Brembo, 25
I- 24035 CURNO (BG)
- 1.3 **Art:** Ersatzbremsseibe für PKW
- 1.4 **Typ:** GLB 01 / 08 / 75
- 1.5 **Ausführungen:** (Genehmigte Ausführungen / **Neue Ausführungen**)

08.2958.75	08.4929.75	08.5164.75	08.6903.75
08.2985.75	08.5085.75	08.5164.76	08.7354.75
08.4177.75	08.5086.75	08.5359.75	
08.4475.75	08.5149.75	08.5691.75	



Hersteller: Brembo S.p.A
Fahrzeugteil: Ersatzbremsscheibe
Typ: GLB 01 / 08 / 75
Typzeichen: KBA 61074

Nachtragsgutachten II
Nr.: 370 0555 03 FBKB

Seite 2 von 5

- 1.6 Handelsbezeichnung:** Bremsscheibe
- 1.7 Kennzeichnung:** „Hersteller“ oder „Herstellerzeichen“
„Typbezeichnung“
„Ausführungsbezeichnung“
„Typzeichen“ KBA xxxxxx
Gusscharge
Mindestdicke der Bremsscheibe
- Art und Ort der Kennzeichnung: Geprägt / Umfang der Bremsscheibe
- 1.8 Hauptabmessungen:** siehe Anlage 1
- 1.9 Werkstoffgruppe:** GL B 01
- 1.10 Verwendungsbereich:** siehe Anlage 2

2 Prüfungen und Prüfergebnisse

- 2.1 Prüfgrundlage:** Folgende Prüfungen gemäß der Richtlinie zum § 41 StVZO „Anforderungen für die Prüfung von Ersatz- und Sonderbremsscheiben/-trommeln für Fahrzeuge“ wurden durchgeführt:
- 2.2 Geometrische Prüfungen gemäß Abschnitt 6.1.1 der Richtlinie**
- 2.2.1 Ergebnisse:** Bei den geometrischen Prüfung nach Abschnitt 6.1.1 der Richtlinie wurden keine Abweichungen, festgestellt



Hersteller:	Brembo S.p.A	Nachtragsgutachten II
Fahrzeugteil:	Ersatzbremsscheibe	Nr.:370 0555 03 FBKB
Typ:	GLB 01 / 08 / 75	
Typzeichen:	KBA 61074	Seite 3 von 5

2.3 Funktionsprüfungen: gemäß Anhang 1, Abschnitt 1 bis 3 der Richtlinie.

2.3.1 Fahrversuche gemäß Anhang 1, Abschnitt 2
Prüffahrzeuge (Prüfparameter) und deren Prüfergebnisse, siehe Anlage 3

Prüffahrzeuge und deren Prüfergebnisse, entfallen.

Gegen den Verzicht auf Fahrversuche, bestehen keine technischen Bedenken.

Bei den zu prüfenden Scheiben handelt es sich um „Ersatzbremsscheiben“, die mit dem Typzeichen KBA 60439, geprüft und freigegeben sind. Die Änderung an der Reibringoberfläche brachte keine negativen Einflüsse auf das Reibverhalten der Reibpaarungen, hinsichtlich der Verzögerungswerte. Zur Überprüfung wurden die Bremsscheibenausführung **08.5085.75** einem Fahrzeugtest unterzogen. Prüffahrzeuge und deren Prüfergebnisse, siehe Anlage 3.

2.3.2 Prüfungen auf dem Schwungmassenprüfstand gemäß Anh. 1, Abschnitt 3

Prüfparameter und Prüfergebnisse für Ausführungen...., siehe Anlage 3

Prüfungen auf dem Schwungmassenprüfstand, entfallen.

Prüfungen auf dem Schwungmassenprüfstand sind alternative Prüfstandsversuche und sind für die Fahrzeuge der Klassen M₁,N₁, nicht vorgesehen.

2.4 Festigkeitsprüfungen: gemäß Anhang 1, Abschnitt 4 der Richtlinie

2.4.1 Rissbeständigkeit gemäß Abschnitt 4.1.2

Prüfergebnisse für Ausführungen...., siehe Anlage 4

2.4.2 Verformungstests gemäß Abschnitt 4.1.3

Prüfergebnisse für Ausführungen...., siehe Anlage 4

2.5 Materialprüfungen

Prüfungen von chemischer Zusammensetzung, Härte, Zugfestigkeit gemäß Anhang 1, Abschnitt 5 der Richtlinie.

Prüfergebnisse siehe Anlage 5



Hersteller: Brembo S.p.A
Fahrzeugteil: Ersatzbremsscheibe
Typ: GLB 01 / 08 / 75
Typzeichen: KBA 61074

Nachtragsgutachten II
Nr.:370 0555 03 FBKB

Seite 4 von 5

2.6 Zusammenfassung der Prüfergebnisse:

Die Ergebnisse der Prüfungen mit den Bremsscheiben des Typs:

GLB 01 / 08 / 75

genügen in Verbindung mit den in Anlage 2 zu diesem Gutachten aufgeführten Kraftfahrzeugen den Anforderungen der Richtlinie zum § 41 StVZO „Anforderungen für die Prüfung von Ersatz- und Sonderbremsscheiben/-trommeln für Fahrzeuge“.

3 Prüfunterlagen

- Allgemeine Betriebserlaubnisse bzw. EWG-Typgenehmigungen der in der in Anlage 1 aufgeführten Kraftfahrzeuge
- Produktspezifikation des Herstellers
- Abnahmeprüfzeugnisse B nach DIN 50049 - 3.1
- Verwendungshinweise des Herstellers

4 Allgemeine Auflagen und Hinweise

Der Hersteller bzw. der Vertriebsbeauftragte hat dafür zu sorgen, dass dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche auf die Verwendbarkeit der Bremsscheiben Einfluss haben können.

Weitere genehmigte Bremsbeläge (z.B. nach der Regelung ECE-R90), sind aus reibtechnischer Sicht ebenfalls zugelassen. Festigkeitsprüfungen wurden mit diesen Belägen nicht durchgeführt.

Die Bremsscheiben dürfen ausschließlich in solchen Verkaufseinheiten zum Kauf angeboten werden, die mindestens folgende Informationen aufweisen:

- Teilenummer
- Hersteller und Handelsbezeichnung des Fahrzeuges, für den Einbau vorgesehene Achse, Baujahr des Fahrzeugs oder Hinweis zur vergleichbaren OE-Sachnummer
- Einbau der Ersatzbremsscheiben nur paarweise auf einer Achse
- Einbauanweisung, evtl. unter besonderer Berücksichtigung von Zubehörteilen



Hersteller: Brembo S.p.A
Fahrzeugteil: Ersatzbremsseibe
Typ: GLB 01 / 08 / 75
Typzeichen: KBA 61074

Nachtragsgutachten II
Nr.: 370 0555 03 FBKB

Seite 5 von 5

5 Anlagen

Anlage 1	Zeichnungen	entfallen
Anlage 2	Verwendungsbereich	Seite 1 bis 1
Anlage 3	Prüfungen gemäß 2.3	entfallen
Anlage 4	Prüfungen gemäß 2.4	entfallen
Anlage 5	Prüfungen gemäß 2.5	entfallen
Anlage 6	Abgrenzungsmerkmale	entfallen

6 Schlussbestätigung

Gegen die Erteilung eines Nachtrages zur Allgemeinen Betriebserlaubnis KBA 61074 nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

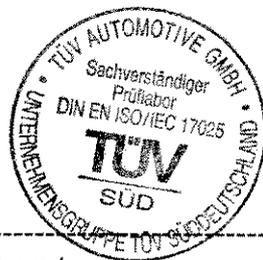
Der Einbau der Bremsseiben hat entsprechend den Einbauhinweisen des Fahrzeugherstellers und unter Beachtung der beigelegten Einbauanweisung des Bremsseibenherstellers zu erfolgen

Eine Begutachtung nach § 19 (3) StVZO durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation wird nicht für erforderlich gehalten.

Dieser Technische Bericht umfasst die Seiten 1 bis 5 sowie die unter Punkt 5 aufgeführten Anlagen und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

München, den 2005-04-26

TÜV AUTOMOTIVE GMBH




Sachverständiger / Expert
Reinhard Schuster
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025



Hersteller: Brembo S.p.A
Fahrzeugteil: Ersatzbremscheibe
Typ: GLB 01 / 08 / 75
Typzeichen: KBA 61074

Nachtragsgutachten II
Nr.: 370 0555 03 FBKB
Anlage 2
Seite 1 von 1

Verwendungsbereich

Brembo MAX	APPLICATION			YEAR	F	R	i	Ø	T H	Min TH
08.2985.75	PEUGEOT	206 S.W.	1.1i (- ABS)	02 ->	X			247	10	8
08.5085.75	ALFA ROMEO	145/146	1.8i 16V Twin Spark	97-00		X		240	11	9,2
		145/146	2.0i 16V Twin Spark	12.95-00		X				
		145/146	Turbodiesel 1.9 JTD	99-00		X				
		155	all models	92-97		X				
	FIAT	Barchetta	1.8i 16V	95 ->		X				
		Bravo	2.0i 20V HGT (155)	95-00		X				
		Cinquecento	1.1i Sporting	94-98	X					
		Cinquecento	700/900i	92-98	X					
		Coupé	all models	94 ->		X				
		Marea / Weekend	2.0i 20V (155)	96-98		X				
		Marea / Weekend	Turbodiesel 2.4 (125) / 2.4 JTD (130)	99 ->		X				
		Punto	1.1 (55) - 1.2 (60/75)	11.93-99	X					
		Punto	1.4 Turbo GT	11.93-99		X				
		Punto	Diesel 1.7	12.94-96	X					
		Punto (II)	1.2i	9.99 ->	X					
		Punto (II)	1.8i 16V HGT	9.99 ->		X				
	LANCIA		2.0i.e. Turbo / Integrale	12.90-9.94		X				
		Delta HF (II)	2.0i.e. Turbo 16V / HPE	5.93-99		X				
08.5086.75	LANCIA	Ypsilon	1.2i	03 ->	X			257	12	10,2
08.5149.75	VOLKSWAGEN	Passat / Variant (III)	1.6/i	4.88-96	X			253	13	11
		Passat / Variant (III)	1.6i (74 kW)	7.94- /	X		(ch.> 3AZT130756)			
08.5359.75	BMW	318tds	(E36) Touring	94-99	X			286	12	10,4
08.6903.75	FORD	Fiesta (IV)	1.2i 16V (- Automatic)	11.95-1.00	X			239,5	12	10

Stand 2005-04-26